



Fachkonferenz

EU-Kreislaufwirtschaftspaket

Stand der Gesetzgebung und weiteres Verfahren.

Grundsätzliche und strategische Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft.

Neue Standards beim Berechnen von Verwertungsquoten.

3. Juli 2018

10:00 bis 17:00 Uhr

GHOTEL hotel & living Essen

Hachestraße 63

45127 Essen

(In Nähe des Hauptbahnhofs)

Gregor Franßen, Heinemann & Partner, Rechtsanwälte -
PartGmbH (Essen)

Prof. Dr. Walter Frenz, RWTH Aachen

Jasmin Klöckner, Geschäftsführerin, Bundesvereinigung
Recycling Baustoffe e.V. (BRB) (Duisburg)

Prof. Dr. Helmut Maurer, Europäische Kommission DG
ENV (Brüssel)

Christina Overmeyer, Referentin Entsorgungswirtschaft,
Verband kommunaler Unternehmen e.V. (Brüssel)

DDr. Thomas Probst, bvse-Bundesverband Sekundärroh-
stoffe und Entsorgung e.V. (Bonn)

Dr. Ingo Sartorius, Geschäftsführer Geschäftsbereich
Mensch und Umwelt, PlasticsEurope Deutschland e.V.
(Frankfurt)

Dr. Georg Surkau, Referat Produktionsabfälle, gefährliche
Abfälle, Deponierung, Bundesministerium für Umwelt, Na-
turschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Bonn)

Teilnehmer

Die Fachkonferenz richtet sich an abfallerzeugende Unternehmen, Sammler und Beförderer von Abfällen, kommunale und private Unternehmen der Entsorgungswirtschaft, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Betreiber von Recycling- und Sortieranlagen, MVA-Betreiber und Mitarbeiter von Umweltbehörden.

Nutzen

Mit dem Kreislaufwirtschaftspaket der EU befindet sich eines der wichtigsten abfallrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben der letzten Jahre auf der Zielgeraden. Die Abfallrahmenrichtlinie und die Richtlinien über Deponien, Verpackungen, Elektroaltgeräte, Altfahrzeuge und Altbatterien werden geändert. Am 18. April 2018 hat das EU-Parlament das Paket verabschiedet. Jetzt ist noch der Ministerrat gefragt. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit die Richtlinien in nationales Recht umzusetzen.

Das Kreislaufwirtschaftspaket gibt verbindliche Ziele für die Abfallverringerung und den Recyclinganteil von Siedlungs- und Verpackungsabfällen vor, die bis 2025, 2030 und 2035 zu erreichen sind. Doch nicht nur die Quoten-Vorgaben werden verschärft: Vor allem werden viel strengere Methoden und Regeln für die Berechnung der Quoten neu eingeführt. Darüber hinaus sind strengere Anforderungen für die getrennte Sammlung von Abfällen, eine gestärkte Umsetzung der Abfallhierarchie durch wirtschaftliche Instrumente und zusätzliche Maßnahmen vorgesehen, damit die Mitgliedstaaten der Erzeugung von Abfall vorbeugen. Ergänzt werden soll das Kreislaufwirtschaftspaket durch eine spezielle EU-Kunststoffstrategie. Die Fachkonferenz geht den Fragen nach, wie sich die neuen Vorgaben auf die kommunale Abfallwirtschaft, die Recycling- und die Entsorgungswirtschaft sowie die Bewirtschaftung von Kunststoffabfällen auswirken werden.



3. Juli 2018 in Essen

EU-Kreislaufwirtschaftspaket

- 10:00 Prof. Dr. H. Maurer: Ziele und aktueller Stand des EU-Kreislaufwirtschaftspakets
Chemierelevante Aspekte für Recycling und Wiederverwertung. Chemicals/Produkt /Waste interface. Abfallende. Produktpolitik. Relativierung der Recyclingziele. Kreislaufwirtschaftsrelevanz des Recycling. Umweltprobleme über die Abfallpolitik zu lösen .
- 11:15 G. Franßen: Hinweise zum EU-Kreislaufwirtschaftspaket aus juristischer Sicht
- 12:00 J. Klöckner: Auswirkungen des EU-Kreislaufwirtschaftspakets auf die Ermittlung von Recycling-Quoten
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Prof. Dr. W. Frenz: Auswirkungen des EU-Abfallpakets und der generell geltenden Abfallhierarchie auf Leichtverpackungen
Höhe des Entgelts der Systembetreiber nach § 22 Abs. 4 VerpackG für die Mitbenutzung kommunaler Einrichtungen nach dem EU-Umweltrecht und der Abfallrahmenrichtlinie.
- 14:00 Dr. I. Sartorius: Kunststoffe im Umfeld der Kreislaufwirtschaft:
Die Sicht der Kunststoffproduzenten
- 14:30 DDr. T. Probst: Verbesserung des Kunststoffrecyclings durch die Standardisierung von (Verpackungs-) Kunststoffen
- 15:00 Kaffeepause
- 15:30 C. Overmeyer: Auswirkungen des EU-Abfallpakets auf die kommunale Abfallwirtschaft
- 16:15 Dr. G. Surkau: Entwicklung der europäischen und deutschen Deponiewirtschaft vor dem Hintergrund des EU-Kreislaufwirtschaftspakets

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotelempfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

480,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift